

**Öffentliche Bekanntmachung
des Kreises Heinsberg**

Zustellung eines Bescheides über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) i. V. m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass der

**Bescheid des Landrates des Kreises Heinsberg vom 22.07.2024
bezüglich einer Familiennamensänderung, Geschäftszeichen 33 30 02, an:**

Frau
Daniela Simmler
zurzeit unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift:
Friedrich-Ebert-Platz 15
52351 Düren

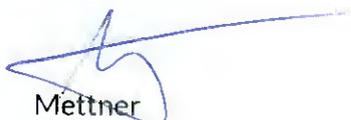
bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Kreishaus, Ordnungsamt, Zimmer E23, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, für die Empfängerin offen liegt, da sie derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Der Bescheid kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid wird öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg und durch Verfügbarkeit auf der Homepage des Kreises Heinsberg (www.kreis-heinsberg.de).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 22.07.2024

Kreis Heinsberg
-Der Landrat-
Ordnungsamt
i. A.


Mettner

Tag des Aushangs: _____
Tag der Abnahme: _____